

T O P 8

Antrag Nr. 16

zum Verbandsjugendtag 2006

ANTRAGSSTELLER: Badminton – Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Neufassung des § 13 Ziffer 3 der JSpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:

§ 13

3. Gegen die Ablehnung des Antrags nach § 13.1 JSpO hat der Verein innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Zustellung ein Einspruchsrecht beim Jugendausschuss des BLV-NRW, der endgültig entscheidet.

Begründung:

Dem beantragenden Verein sollte eine Möglichkeit des Widerspruchs gegen eine Ablehnung eingeräumt werden. Eine endgültige Entscheidung kann somit zeitnah und umfassend erfolgen. Die Formulierung wurde analog einer bereits bestehenden Fassungen in der JSpO und SpO (§41) gewählt.